Brief des GZ-Verwalters

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **57 (1963)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Brief des GZ-Verwalters

Ostern darf nie mehr um den ersten oder fünfzehnten sein, das gibt für die «GZ» zu viele Schwierigkeiten. Das Telefon läutete dauernd, zu jeder Tages- und Nachtzeit, das Postfach wurde mit Reklamationen vollgestopft, der Verwalter schimpfte, und der Postbeamte zuckte gelassen die Achseln. Der Verwalter hatte gehofft, die «GZ» Nr. 8 noch vor Ostern herausbringen zu können. Das war dann aber nicht möglich. Am Gründonnerstag kamen die letzten Manuskripte. Am gleichen Abend war alles abgesetzt. Die andern sind dann nach Hause gegangen. Der Verwalter aber hat die Ärmel hochgekrempelt (bis zur berühmten Impfnarbe) und hat anstatt den traditionellen Gründonnerstagjaß die «Gehörlosen-Zeitung» im Satz zusammengestellt. Und dann war die Druckerei bis Ostermontag geschlossen. Am 16. April also Korrekturen, Drucken, und am 17. ging die «GZ» auf die Post. Dort war die Zeitung aber nicht allein, um spediert zu werden. Die Post hatte auch Osterfreitage. So hatten sich die Postsendungen zu Riesenhaufen angesammelt. Die «GZ» blieb liegen, die Gehörlosen rannten vergeblich zu den Briefkästen, von dort erbost oder enttäuscht zurück zum Füllfederhalter oder Kugelschreiber. Die Auswirkungen bekam der Verwalter dann als zusätzliches Ostergeschenk zu spüren. Er war darob nicht zornig, o nein, er hat geschmunzelt. Bei jeder neuen Reklamation hat er über die Post «gelästert» und die Gehörlosen gerühmt. Schon wieder einer, der die «GZ» vermißt . . . bravo, der scheint sie zu lesen. Der da ist ohne sein Leibblatt nur ein halber Mensch. Die Rosa kommt sich ohne die «GZ» wie verloren vor. «Ich vermisse sie schrecklich», schreibt die Klara. Nur hat sie das «Sie» groß geschrieben! Jetzt weiß ich nicht, ob sie mich meint oder die «GZ». «Das ist eine zu harte Geduldprobe», schreibt ein anderer. «Ist die Druckerei in den Osterferien?», frägt ein dritter. «Sie haben keine Displin», ein anderer (o diese Fremdwörter!). «Sie machen in Unordnung», wirft mir einer vor. «Ich lese die ‚GZ' immer sehr gerne. Sie ist immer besser gestaltet», rühmt eine andere Leserin. (Der Verwalter überlegt, ob er sich einen Bart wachsen lassen soll, damit er ihn selbstzufrieden streicheln kann.) Die meisten Reklamationen und Anfragen waren aber höflich, und dafür sagt der Verwalter merci. Aber dann . . . ja, dann hat er einmal in die Kartei geguckt und eine kleine Kontrolle gemacht. Haben auch alle, die ihr Leibblatt so sehr vermißten, auch das Abonnement bezahlt? Ai, ai, ai . . . siehe da, eben doch nicht. Was aber, wenn das Geld dann ausgeht? Der Verwalter kann nicht nur drucken lassen, er muß auch bezahlen. Und wer die «GZ» lesen will, der soll sie nicht nur, er muß sie auch bezahlen. Wer bekommt nun einen roten Kopf? Jetzt aber auch sofort zum Kugelschreiber, den Einzahlungsschein ausfüllen und das längst fällige Abonnement einlösen. Und wenn möglich nicht nur neun Franken. Die «GZ» kann es brauchen.

Wichtig. Der Verwalter konnte all die verlangten Nummern nicht nachsenden, soviel Reserve hat er nicht. Wer die «GZ» Nr. 8 immer noch nicht erhalten hat, muß mir noch einmal schreiben. Ich werde sie dann sofort nachsenden. Auch kann er nicht allen persönlich antworten. Er dankt für jede Karte und jeden Brief herzlich. Es war doch ein Zeichen, daß die «GZ» geschätzt wird, daß all die Mühe, Arbeit und Sorge nicht umsonst sind. So, und nun wollen wir hoffen, daß diese Nummer rechtzeitig angekommen ist. Als Dank erwartet der Verwalter, daß die Einzahlungen von jenen, die das Abonnement noch schulden, ebenso zahlreich kommen wie die Reklamationen. Dann noch einmal: Merci!